

Beitragsordnung des KidsNext e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitglieds- und Förderbeiträgen gemäß § 5 der Satzung des KidsNext e.V.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mindestmitgliedsbeitrag für **ordentliche Mitglieder** beträgt **50,00 Euro pro Kalenderjahr**. Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt der Mindestbeitrag **25,00 Euro je Halbjahr**, bei monatlicher Zahlungsweise **5,00 Euro je Monat**. Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Beitrag wählen.
2. **Fördermitglieder** leisten einen freiwillig gewählten Förderbeitrag. Die Höhe des Förderbeitrags sowie das gewünschte Zahlungsintervall werden im Förderantrag festgelegt.
3. **Ehrenmitglieder** sind von der Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit.
4. Der Mitglieds- bzw. Förderbeitrag kann in folgenden Zahlungsintervallen entrichtet werden:
 - jährlich,
 - halbjährlich oder
 - monatlich.
5. Die vom Mitglied oder Fördermitglied gewählte Beitragshöhe sowie das gewünschte Zahlungsintervall werden im Mitglieds- bzw. Förderantrag festgelegt.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eines ordentlichen Mitglieds eine vorübergehende Reduzierung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags beschließen. Die Entscheidung sowie deren Dauer werden vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Fälligkeit und Einzug

1. Die Zahlung der Mitglieds- und Förderbeiträge erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren.
2. Bei Neueintritt wird der erste Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme in den Verein eingezogen.
3. Die weiteren Beiträge werden entsprechend dem im Mitglieds- bzw. Förderantrag gewählten Zahlungsintervall eingezogen. Bei jährlicher Zahlung erfolgt der Einzug bis spätestens zum **31. März** eines Kalenderjahres. Bei halbjährlicher Zahlung erfolgt der Einzug jeweils bis spätestens zum **30. Juni** und **31. Dezember** eines Kalenderjahres. Monatliche Beiträge werden bis spätestens zum Ende des jeweiligen Kalendermonats eingezogen.
4. Änderungen der Bankverbindung oder anderer für die Beitragszahlung relevanter Daten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
5. Entstehende Rücklastschriftgebühren, die vom Mitglied oder Fördermitglied zu vertreten sind, können diesem in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Änderung des Mitglieds- bzw. Förderbeitrags

1. Mitglieder und Fördermitglieder können die Höhe ihres Beitrags oder das Zahlungsintervall jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand ändern. Dies

Beitragsordnung des KidsNext e.V.

gilt auch für Anträge auf vorübergehende Reduzierung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags.

2. Änderungen werden zum nächstmöglichen Einzugstermin wirksam, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Pflicht zur Zahlung von Mitglieds- oder Förderbeiträgen endet mit dem Wirksamwerden des Austritts oder dem Ende der Mitgliedschaft gemäß der Satzung.

Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des KidsNext e.V. beschlossen und tritt am **24.06.2026** in Kraft.